



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, RS II 3,  
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für Strahlenschutz  
Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

RSII3@bmu.bund.de  
www.bmu.de

### Schachtanlage Asse II – Freigabewerte für wässrige Betriebsabfälle und Lö- sungsproben der Schachtanlage Asse II

E-mail vom 28.01.2010

Aktenzeichen: RSII3 -14841/2  
Bonn, 04.02.2010  
Seite 1 von 1

Die Herleitung der Freigabewerte für wässrige Betriebsabfälle, die an ein Klärwerk abgegeben werden und die Herleitung der Freigabewerte von Salzlösungen für die Abgabe an ein Labor ohne Umgangsgenehmigung nach StrlSchV sind plausibel. BMU hat keine Einwände diese Werte einer Freigabe zu Grunde zu legen.

Die vorgelegten Dokumente behandeln lediglich die Herleitung von Freigabewerten für wässrige Salzlösungen und enthalten keinen Vorschlag für ein vereinfachtes Freigabeverfahren dieser Salzlösungen für die Abgabe an ein Labor ohne Umgangsgenehmigung nach StrlSchV, um eine zeitnahe, qualitätsgesicherte chemische Analyse der Salzlösungen zu gewährleisten. Es wird daher gebeten, bis zum 15. Februar 2010 darzulegen, welche Zeiträume mittlerweile zwischen dem Auffinden einer Lösung und dem Vorliegen einer externen, nicht von der Asse-GmbH angefertigten chemischen Analyse liegen. Dies gilt insbesondere bei einem unterstellten neu auftretenden Lösungszutritt in das Grubengebäude außerhalb von Kontrollbereichen, bei denen kein Kontakt zu Einlagerungskammern oder kontaminiertem Versatz unterstellt werden kann und bei einer möglichen Veränderung des Haupt-Lösungszutritts in der Südflanke der Schachtanlage.

Im Auftrag

Dr. RSeifzig

